Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5955**

17. Wahlperiode 25. 05. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Kirsten Tackmann, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5378 –

Ökosysteme schützen, Artenvielfalt erhalten – Kormoranmanagement einführen

A. Problem

Nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. wird der Gesamtbestand der einst nahezu ausgerotteten Kormorane heute auf 140 000 Exemplare geschätzt. Bei einem Nahrungsbedarf von 300 bis 500 Gramm pro Tag und Tier resultiert daraus eine Fischentnahme zwischen 15 000 und 20 000 Tonnen pro Jahr. Die stark gestiegene Kormoranpopulation hat zusammen mit anderen Faktoren spürbare Auswirkungen auf die Artenvielfalt in den Gewässern sowie auf die Fischerei und die Teichwirtschaften in Deutschland.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/5378 soll die Bundesregierung insbesondere dazu aufgefordert werden, dem Fischartenschutz den gleichen Stellenwert wie dem Vogelschutz einzuräumen, die Artenvielfalt in den Gewässern zu fördern sowie ein bundesweites Kormoranmanagement einzuführen. Damit sollen eine ausgewogene Balance zwischen der Sicherung der natürlichen Fauna, von Kormoranbeständen sowie den Interessen von Fischereiwirtschaft und Freizeitfischern hergestellt und eine bundesweit koordinierte Bestandskontrolle und -regulierung ermöglicht werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/5378.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/5378 abzulehnen.

Berlin, den 11. Mai 2011

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann
Vorsitzender

Carola Stauche
Berichterstatterin

Holger Ortel
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Carola Stauche, Holger Ortel, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Undine Kurth (Quedlinburg)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5378** in seiner 102. Sitzung am 7. April 2011 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Tourismus sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. wird der Gesamtbestand der zu Anfang des 20. Jahrhunderts fast ausgerotteten Kormorane heute auf 140 000 Exemplare geschätzt. Die stark gestiegene Kormoranpopulation hat laut den Antragstellern zusammen mit anderen Faktoren wie der Kanalisierung von Gewässern, deren Verschmutzung durch Industrie und Abwässer sowie deren Versperrung mit Wasserkraftanlagen negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt in den Gewässern, auf die kommerzielle Binnen- und Seefischerei, die Freizeitfischerei und auf die Teichwirtschaften.

Die Antragsteller gehen davon aus, dass die Fischentnahme durch Kormorane zwischen 15 000 bis 20 000 Tonnen pro Jahr liegt und damit höher als der Gesamtfang der deutschen Binnenfischerei ist. Dies führt laut den Antragstellern zum einen zu ökonomischen Einbußen für die Teichwirte, die bei der Zucht von Karpfen in den Altersklassen K1 und K2 nicht selten Verluste von 90 bis 100 Prozent beklagen. Zum anderen hat die Fischentnahme durch Kormorane laut den Antragstellern negative Auswirkungen auf den Fischbestand in natürlichen und künstlichen Gewässern sowie auf den Fortbestand der in ihrer Existenz bedrohten Fischarten. Auch wissenschaftliche Untersuchungen kommen laut den Antragstellern zu dem Ergebnis, dass die Bejagung durch Kormorane gerade in kleineren Flussläufern eine der Ursachen für die Reduzierung des Fischbestands in Gewässern ist.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. reichen lokale Maßnahmen, wie sie durch die Kormoranverordnungen der einzelnen Bundesländer erlaubt sind, nicht aus, um eine ausgewogene Balance zwischen dem Schutz der Fischbestände, der Sicherung von Kormoranbeständen sowie den Interessen von Fischereiwirtschaft und Freizeitfischern herzustellen. Als Ursachen hierfür nennen die Antragsteller die unterschiedlichen Ausgestaltungen der einzelnen Kormoranverordnungen, insbesondere zu der Frage nach der Anzahl der Vergrämungsabschüsse von Kormoranen, sowie das Fehlen einer gemeinsamen Koordinierung und Bestandskontrolle zwischen den Bundesländern.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/5378 soll die Bundesregierung insbesondere dazu aufgefordert werden:

- dem Fischartenschutz den gleichen Stellenwert einzuräumen wie dem Vogelschutz;
- die Artenvielfalt in den Gewässern zu sichern und zu fördern;
- die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten;
- unter Beteiligung von Fischerei-, Naturschutz- und Anglerverbänden einen bundesweiten Kormoranmanagementplan im Rahmen der Europäischen Vogelschutzrichtlinie zu erarbeiten und umzusetzen. Mit ihm soll eine ausgewogene Balance zwischen der Sicherung der natürlichen Fauna, von Kormoranbeständen sowie der Interessen von Fischereiwirtschaft und Freizeitfischern hergestellt werden. Zudem soll er auf der Basis zu erarbeitender konsensfähiger Bestandszahlen und ökologisch sinnvoller Bestandsziele für den Kormoran eine bundesweit koordinierte Bestandskontrolle und -regulierung ermöglichen. Dessen Ziele sollen vorrangig durch die Regulierung der Reproduktion erreicht werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 39. Sitzung am 13. April 2011 den Antrag auf Drucksache 17/5378 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 31. Sitzung am 11. Mai 2011 den Antrag auf Drucksache 17/5378 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 38. Sitzung am 11. Mai 2011 den Antrag auf Drucksache 17/5378 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 17/5378 in seiner 39. Sitzung am 11. Mai 2011 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, für sie habe der Fischartenschutz den gleichen Stellenwert wie der Vogelschutz. Man sei sich mit Ausnahme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Sache einig, dass der Kormoran eine Gefahr für die Artenvielfalt darstelle. Gerade die Äsche als auch die Forelle seien vom Kormoran bedrohte Fischarten. Die Bedrohung der Fischfauna durch den Kormoran führe dazu, dass zum Teil die Einhaltung der EU-Wasserrahmenrichtlinien, für deren Umsetzung in Deutschland sehr viel Geld aufgewendet werde, gefährdet sei. Die Bejagung dieser Vogelart erweise sich nach Darstellung von Fischern und Jägern aber als schwierig. In den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und

FDP stehe ein bundeseinheitliches Kormoranmanagement weit oben auf der politischen Agenda. So sei auch in den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP die Einführung eines Kormoranmanagements aufgenommen worden. Die Koalitionsfraktionen würden derzeit einen eigenen Antrag zu diesem Thema abstimmen. Allerdings seien hierzu noch zusätzliche Berechnungen sowie Schadensanalysen auf wissenschaftlicher Grundlage auszuwerten. Bei der notwendigen Bestandsregulierung lege man sich nicht auf eine bestimmte Form der Regulierung fest. Die Fraktion der CDU/CSU werde den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/5378 ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass der Artenschutz nicht an der Wasseroberfläche aufhören dürfe. Im Gegensatz zum erfolgreichen Artenschutz beim Kormoran gebe es einige bedrohte Fischarten, deren Artenschutzprogramm zu scheitern drohe und damit eine ernsthafte Gefahr für die Biodiversität darstelle. Durch den starken Anstieg der Kormoranpopulation werde die berufliche Existenz zum Beispiel von Teichwirten zunichte gemacht. In diesem Zusammenhang habe man sich bisher auf den Koalitionsvertrag verlassen, in dem sich auf die Einführung eines europäischen Kormoranmanagements verständigt worden sei. Ebenso wie die Fischer und Angler in Deutschland fühle man sich aber nun von der Regierungskoalition im Stich gelassen. Seit Monaten gebe es einen Entwurf in der Regierungskoalition, der aber unter Hinweis auf das Erfordernis weiterer Zahlen und Untersuchungen nicht eingebracht werde. Dabei lägen entsprechende Auswertungen und wissenschaftliche Berichte seit Jahren vor, ohne dass auf Regierungsebene bisher gehandelt worden sei. Auch wenn man einige Punkte des Antrags kritisch sehe, trage man insgesamt die Intention des Antrages mit und werde ihm zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** äußerte, die Regierungsfraktionen seien sich der Wichtigkeit eines Kormoranmanagements zum Wohle der Biodiversität und des Artenschutzes unter der Wasseroberfläche bewusst. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. greife eine Vielzahl von Elementen auf, die in einem Antrag der Fraktion der FDP aus der letzten Legislaturperiode bereits aufgeführt worden seien. Man weise darauf hin, dass es sich beim Kormoran nicht um ein regionales Problem handele, dessen Lösungen ausschließlich auf regionaler Ebene zu suchen seien. Angesichts des massiven Bestandes von Kormoranen in Europa halte man vielmehr ein gemeinsames Handeln der Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene für erforderlich. Unter dem Gesichtspunkt des Fischartenschutzes stelle der Kormoran ein Problem dar. In diesem Zusammenhang verweise man auf Dänemark, wo zum Schutz autochthoner Fischbestände ein Kormoranmanagement erarbeitet worden sei, was auch für die deutsche Situation benötigt werde. Die Fraktion der FDP werde zusammen mit der Fraktion der CDU/CSU schon bald einen Antrag zur Kormoranproblematik vorlegen, der weitere Aspekte des Artenschutzes und des Kormoranmanagements aufgreifen werde. Daher werde die Fraktion der FDP den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, wie wichtig sowohl der Erhalt der Artenvielfalt als auch der Artenschutz sei. Man stelle nicht in Frage, dass der Kormoran eine geschützte Tierart sei. Nachhaltigkeit beruhe aber stets auf drei Säulen, der ökologischen, sozialen sowie ökonomischen Säule, die im Einzelfall stets einer gegenseitigen Abwägung bedürften. Man sei sich bewusst, dass nicht nur der Kormoran Ursache für die Probleme in der Fischerei – beispielsweise für das Aussterben des Aals – sei, sondern auch viele andere Faktoren, wie zum Beispiel die Glasaalfischerei, die Morbidität von Fischen, die Verbauung von Aufstiegswegen über Flüsse und Bäche, hierfür eine Rolle spielten. Trotzdem müsse man anerkennen, dass es auf regionaler Ebene einen erheblichen Druck auf die Fischerei durch Kormorane gebe und daher Handlungsbedarf bestehe. Das würden auch Befürworter des Artenschutzes durchaus anerkennen. Nunmehr müssten Lösungen gefunden werden, um einen Konsens zwischen den verschiedenen Interessen herzustellen. Mit dem Antrag strebe man an, mittels tierschutzgerechter und ethisch vertretbarer Maßnahmen eine Begrenzung der Kormoranpopulation zu erreichen. Beispielhaft werde hier die Reduzierung der Schlupffähigkeit von Kormoranen genannt. Notwendig sei jetzt ein Kormoranmanagement von Bund und Ländern, dem am Ende auch ein gemeinsames Kormoranmanagement auf europäischer Ebene folgen müsse.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, der Kormoran sei eine nach EU-Naturschutzrecht streng geschützte Tierart, dem man immer Rechnung tragen müsse. Es sei durchaus zutreffend und nicht zu leugnen, dass der Kormoran in Abhängigkeit von seiner Populationsgröße Schäden an Teichwirtschaften, Fließ- und Kleingewässern sowie über den Kot am Baumbestand anrichten könne. Seit Jahren gebe es die Forderung nach einem europäischen Kormoranmanagement. Zu einer Umsetzung dieser Absicht sei es auf EU-Ebene jedoch bisher nicht gekommen. In diesem Zusammenhang werde auch auf ein Gespräch mit EU-Kommissarin Maria Damanaki verwiesen. Sie habe erklärt, dass man sich auf europäischer Ebene durchaus ein europäisches Kormoranmanagement vorstellen könne. Voraussetzung sei zunächst einmal aber, dass sich mehrere Mitgliedstaaten zusammentun und bezüglich der Kormorane entsprechende belastbare Zahlen und Forschungsergebnisse vortragen müssten. Auf nationaler Ebene habe man ebenfalls den Eindruck, dass die Bundesregierung zu dieser Problematik nichts unternehme. Man äußere die Besorgnis, dass mit dem Antrag das europäische Artenschutzrecht ausgehebelt werden solle, dessen Schutz es zu verteidigen gelte. Daher werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ablehnen.

Die **Bundesregierung** widersprach dem Vorwurf der Antragsteller, die Bundesregierung strebe lediglich ein Kormoranmanagement auf EU-Ebene an. Auf nationaler Ebene hätten Fischereireferenten des Bundes und der Länder einen Entwurf für ein nationales Kormoranmanagement erstellt. Der Entwurf werde der Agrarministerkonferenz (AMK) auf ihrer diesjährigen Herbstsitzung zur Billigung vorgelegt. Danach sollten Gespräche mit den für Naturschutz und Vogelschutz zuständigen Ressorts der Länder bzw. mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgenommen werden. Auf EU-Ebene habe die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Ilse Aigner mehrere Landwirtschaftsministerkollegen um Unterstützung für eine gemeinsame Initiative zum europäischen Kormoranmanagement gebeten. Deutschland habe außerdem im Agrar- und Fischereirat am 14. April 2011 die Forderung mehrerer Mitgliedstaaten nach einem europäischen Kormoranmanagement unterstützt. Kritisiert

werde, dass der Antrag nicht berücksichtige, dass es sich beim Kormoran durchaus um ein regional auftretendes Problem handele, das in erster Linie auch regional gelöst werden könnte, wenn die Länder es denn wollten.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 17/5378 abzulehnen.

Berlin, den 11. Mai 2011

Carola Stauche
Berichterstatterin

Holger Ortel
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333